sey beschaidung zueschaffen, weilen
aber Er Kholer zuvor bey den
Khirchen bekleidung auffzeacht und
bey den hochzeiten und todtfähl-
len die woll geschlagen werndet,
auch seine Regalien zu ersehen
hat, ist ipso abgeschlagen.

Den Lürsten Fannger Schneider
ist [illegible] seines Vaters
Almosel. und [illegible] Schneider
auf sein Fil. [illegible] verbleiben
1 fl. 30 kr. Almosen [illegible] bewil-
ligt worden.

Thoman Khürn. und Hans Wasser-
man beed Kürchenväter bitten
[illegible] umb das Kirchenvater
ambt alhie, dessentwegen
soll mit verleichung noch eingehalt
werden.

Alls der Herr Burgermaister
den Stattrichter alhie [illegible]
sambt 2 [illegible] die [illegible]
Häring auf der Schiesshütten zu [illegible].